

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2024

von 20.00 bis 22.55 Uhr

Anwesend	Gemeindeammann	Yvette Körber
	Vizeammann	Petra Huckele
	Gemeinderäte	Hans-Peter Widmer
		Kevin Friker
		Hans Schibli
Protokoll	Gemeindeschreiber	Florian Semmler
Stimmzähler		Ruth Guth
		Louis Winkler
		Petra Wolfart

Verhandlungslokal

Turnhalle Dorf

Präsenz	Stimmberechtigte laut Register	4'656
	Beschlussquorum gem. Art. 30 GG	
	1/5 der Stimmberechtigten	932
Anwesend		205

Gemäss § 33 des Gemeindegesetzes unterstehen alle heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann **Yvette Körber** begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste sowie die Medien und bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Teilnahme. Ebenfalls bedankt sie sich beim Akkordeonorchester, welches im Voraus der Gemeindeversammlung die Anwesenden musikalisch unterhalten hat.

Einleitung

Die Versammlung wurde korrekt einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Akten zu den einzelnen Geschäften konnten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die heutige Versammlung wird mittels Tonbands aufgenommen. Die Stimmbürger werden gebeten, jeweils ihren Namen zu nennen, bevor die Voten am Mikrofon erläutert werden. Wie bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung bekanntgegeben, werden alle Votanten gebeten, ihre Wortmeldungen im vorderen Bereich des Versammlungslokals abzugeben. Sollte es jemandem nicht möglich sein nach vorne zu gehen, wird ein mobiles Mikrofon an den Platz gebracht. Sobald die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen sind, werden die Tonbandaufnahmen gelöscht.

Traktanden

1. Protokoll
2. Sanierung Guldiweg
3. Sanierung und Umbau Engelzeile (Zingghaus und Engelscheune)
4. Projekt Frühförderung; Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die Integrationsspielgruppe
5. Budget 2025 mit Steuerfuss
6. Kurzinformationen
7. Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

1. Protokoll

Die Prüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 eingesehen und für richtig befunden. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 sei zu genehmigen.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit

Es stimmten mit Nein: 0

2. Sanierung Guldiweg; Verpflichtungskredit von Fr. 740'000

Bauobjekt, Werkleitungsabschnitt

- Guldiweg Parzelle 470, Verbindungsweg zwischen Schweizergasse und Rütliweg.
- Die Erneuerung der Kanalisation ist nicht notwendig und daher nicht Teil dieser Sanierung.

Erneuerung Wasserleitung

- Die Technischen Betriebe Oberentfelden (TBO) planen über die ganze Strassenlänge die Erneuerung der Wasserversorgung. Die alten Grauguss NW 100 und Guss duktil (dehnbar) NW 100 Wasserleitungen von 1962 sind bereits von zahlreichen Wasserleitungsbrüchen (Plan rote Punkte) betroffen, wobei im Jahr 2023 dadurch ein grösserer Schadenfall verursacht worden ist.
- Die neue Wasserleitung in Guss duktil (dehnbar) NW 125 weist eine Länge von rund 220 Meter auf.



Betroffener Perimeter (gelb markiert)

Erneuerung Elektrotrasse

- Die TBO planen über die ganze Strassenlänge eine Erneuerung des Elektrotrasses. Das Elektrotrasse soll punktuell erneuert und sinnvoll verstärkt werden. Es sollen zwei neue Verteilkkabinen gestellt sowie die Sanierung der Hausanschlüsse und die notwendigen Verkabelungsarbeiten vorgenommen werden.
- Die neue Rohrblocklänge beträgt rund 220 Meter.
- Die alte Strassenbeleuchtung soll bedarfsgerecht erneuert werden. Heute sind es vier Kandelaber, welche an gleicher Lage gesamterneuert werden sollen.



Betroffener Perimeter (gelb markiert)

Strassensanierung

- Im Anschluss an die Werkleitungserneuerungen soll der Guldiweg, der als Verbindungsweg zwischen der Schweizergasse und dem Rütiweg dient, saniert werden.
- Länge etwa 220 Meter, Breite etwa 5 Meter, Totalfläche etwa 1'200 Quadratmeter.
- Annahme: Belag ohne erhöhte PAK-Werte, kann der normalen Wiederverwertung zugeführt werden, Belag und Foundation sind vor Ausführung noch zu untersuchen.
- Annahme: Foundationsschicht ist ausreichend vorhanden, kann in der Regel erhalten werden.
- Der neue Belag soll auf der gleichen Breite wie der alte Belag eingebaut werden.
- Es wird davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Randabschlüsse erhalten werden kann.

Kennzahlen des Bauobjektes (gerundete Zahlenwerte)

Ausbaulänge Guldiweg	220 Meter
Ausbaulänge neue Wasserleitung	220 Meter
Ausbaulänge neue Elektrotrasse	220 Meter
Belagsaufbruch	1'200 Quadratmeter
Asphaltbelag	230 Tonnen
Kandelaber (öffentliche Beleuchtung)	4 Stück

Richtkostenzusammenstellung

Die Projektkosten der vorgesehenen Sanierung des Guldiwegs betragen grob geschätzt:

Strassenbau	Fr. 250'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr. 220'000
Erneuerung Elektrotrasse	Fr. 185'000
Erneuerung Strassenbeleuchtung	Fr. 25'000
Honorare, Planung und Bauleitung	Fr. 60'000
Gesamtbaukosten	Fr. 740'000

Antrag: Für die Sanierung des Guldiwegs sei ein Verpflichtungskredit von 740'000 Franken zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat – aufgrund der aktuellen finanziellen Lage – bereits im Voraus viele Gedanken darüber gemacht hat, wie die Investitionen auf ein Minimum beschränkt werden können. Aufgrund der intensiven Diskussionen wurde entschieden, die Sanierung des Guldiwegs zu priorisieren und lediglich diesen Verpflichtungskredit der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen. Alle anderen geplanten Investitionsprojekte wurden zurückgestellt.

Gemeinderat **Hans Schibli** erläutert das Traktandum detailliert.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger fragt nach, ob in der Wasserleitung auch das Abwasser enthalten ist.

Gemeinderat **Hans Schibli** merkt an, dass die Abwasserleitungen beim Guldiweg nicht ersetzt werden müssen.

Ein Stimmbürger richtet das Wort an Gemeindeammann **Yvette Körber** und bemerkt, dass er die Sanierung des Guldiwegs nicht mit dem Solarpreis verwechseln wird. Zu Beginn hat er eine generelle Wortmeldung, welche die politischen Parteien betrifft. Zu früheren Zeiten wurden Parteiversammlungen abgehalten, an welchen verschiedene Traktanden diskutiert wurden und Fragen dazu gestellt werden konnten. Anschliessend wurde eine Medienmitteilung verfasst und publiziert. So hatten alle interessierten Personen die Möglichkeit, sich zu den unterschiedlichsten Themen auf dem Laufenden zu halten. Seiner Ansicht nach wurde zu wenig über die heute vorliegenden Traktanden informiert und aus diesem Grund hat er sich selbst schlaue gemacht. Da ihm die Gemeinde sehr am Herzen liegt, ist es ihm ein Anliegen, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Zusammenfassend hält er fest, dass der Gemeinderat die Gemeinde mit den heute vorliegenden Traktanden finanziell an die Wand fährt.

Ihm ist bewusst, dass Infrastrukturen erneuert werden müssen. Dennoch hat er zum vorliegenden Traktandum nachfolgende Fragen:

1. Wie viele Wasserschäden wurden in den Jahren 2023 und 2024 verzeichnet?
2. Wie hoch waren diese Kosten?
3. Wie soll der Verpflichtungskredit von 740'000 Franken mit dem aktuellen Selbstfinanzierungsgrad finanziert werden?

Gemeinderat **Hans Schibli** nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Im Jahr 2023 wurde auf dem Guldiweg 1 Leitungsbruch verzeichnet, welcher zusätzlich noch einen Hauskeller geflutet hat. In den Jahren 1979, 1983, 1994, 2011, 2012 und 2021 wurden weitere Leitungsbrüche verzeichnet. Die Gemeinde Oberentfelden verfügt über ein 42 Kilometer langes Strassennetz. Sollte jedes Jahr ein Abschnitt in der Länge des Guldiwegs (= 200 Meter) saniert werden, wäre das komplette Netz innert 200 Jahren saniert. Auch in finanziell schwierigeren Zeiten sollte darauf geachtet werden, die wichtigsten Investitionen zu tätigen.
2. Die durchschnittlichen Kosten für die Reparatur eines Leitungsbruches betragen 10'000 Franken. Die Gesamtkosten bisher belaufen sich auf 100'000 Franken (10 Leitungsbrüche à 10'000 Franken).
3. Der Strassenbau (250'000 Franken) wird durch die allgemeine Gemeindekasse finanziert. Die Kosten für die übrigen Positionen «Strom und Wasser» können durch die Strom- und Wassergebühren gedeckt werden.

Gemeindeamman **Yvette Körber** bedankt sich für die Ausführungen und erwähnt, dass zu den Wortmeldungen des Stimmbürgers betreffend die finanziellen Absichten und die Bemerkung «die Gemeinde an die Wand zu fahren» später Bezug genommen wird.

Dieser Stimmbürger meldet sich nochmals und stellt den Antrag, dieses Traktandum für 2 bis 3 Jahre zu verschieben. Er ist klar der Meinung, dass das vorliegende Geschäft keine Dringlichkeit aufweist.

Gemeindeamman **Yvette Körber** bemerkt, dass der Antrag aufgenommen wurde. Sie ergänzt ausserdem, dass die Gemeinde eine detaillierte 10-Jahres-Investitionsplanung führt. In den kommenden Jahren stehen grosse Investitionsprojekte an und ein Aufschub an Investition ist keine Lösung. Bei Interesse wird der Gemeinderat an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung aufzeigen, welche Projekte geplant sind.

Ein Stimmbürger möchte – bevor es zur Abstimmung über den Antrag eines anderen Stimmbürger kommt – noch diverse Fragen klären. Er erkundigt sich darüber, ob der Wasserschaden, welcher im Jahr 1979 und somit kurz nach der Erstellung der Wasserleitung aufgetreten ist, via Werkgarantie abgerechnet wurde.

Gemeinderat **Hans Schibli** informiert, dass Handwerker, welche ihre Arbeit nicht ordnungsgemäss erledigen, haftbar gemacht werden können. Die Wortmeldung von diesem Stimmbürger bezieht sich jedoch auf die Werkeigentümergarantie. Als Werkeigentümer treten die Technische Betriebe Oberentfelden (TBO) und somit die Gemeinde Oberentfelden auf. Es macht daher wenig Sinn, die TBO respektive die Gemeinde haftbar zu machen. Er stimmt zu, dass entstandene Fehler korrigiert werden müssen. Ob der Wasserleitungsbruch im Jahr 1979 durch menschliches Versagen (schlechte Arbeit etc.) oder durch einen Materialfehler entstanden ist, kann nicht beurteilt werden.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort und informiert darüber, dass er Brunnenmeister in einer anderen aargauischen Gemeinde ist. Er geht davon aus, dass die Wasserleitung im Guldiweg rund 100 Jahre alt ist. Sollte eine Wasserleitung in der Gemeinde Suhr 4 bis 5 Lecks aufweisen, wird die komplette Leitung ausgetauscht. Aus diesem Grund macht er beliebt, dass das vorgestellte Traktandum angenommen wird.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass der Rückweisungsantrag von einem Stimmbürger das Ziel verfolgt, die Sanierung des Guldiwegs inkl. Verpflichtungskredit von 740'000 Franken um 2 bis 3 Jahre zurückzustellen. Die Anwesenden werden ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum Rückweisungsantrag von diesem Stimmbürger durch.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Es stimmten mit Ja:	nicht ausgezählt
Es stimmten mit Nein:	grosse Mehrheit

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt fest, dass der Rückweisungsantrag von diesem Stimmbürger abgelehnt wurde und somit über den gemeinderätlichen Hauptantrag abgestimmt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum gemeinderätlichen Hauptantrag durch.

Abstimmung Hauptantrag:

Es stimmten mit Ja:	grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

3. Sanierung und Umbau Engelzeile (Zingghaus und Engelscheune); Verpflichtungskredit von Fr. 3'250'000

Der Gasthof Engel mit der Engelscheune (Dorfstrasse 3) wurde im Jahre 1683 gebaut und 1793 erweitert. Im Jahr 1833 wurde der Gasthof mit einem Saalanbau ergänzt.

Die Engelscheune war in den vergangenen Jahren stark einsturzgefährdet und musste aufgrund eines Entscheides des Regierungsrats komplett neu aufgebaut werden. Für die angeordnete Sanierung wurde grundsätzlich nur die minimal notwendigen Massnahmen geplant und ausgeführt. An der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 stimmte das Stimmvolk der Wärmedämmung des Dachs der Engelscheune zu. Mit der Wärmedämmung wurde der Spielraum für die dazumal noch unbekannte künftige Nutzung beträchtlich erhöht. Schon in der Botschaft zur Urnenabstimmung wurde der Einbau von Wohnraum in Betracht gezogen. Der Neuaufbau der Scheune wurde 2023 fertiggestellt.



Plan der amtlichen Vermessung (Quelle: AGIS)

Anlässlich des Tags der offenen Tür vom 21. Oktober 2023 wurde die Engelscheune der Bevölkerung im aktuellen Ausbau (Rohbau) präsentiert. Interessierte hatten die Möglichkeit, Ideen für eine künftige Nutzung einzugeben. Der Gemeinderat hat sich nun für eine Nutzungsart entschieden und möchte die Engelscheune sowie das teilweise leerstehende Nachbargebäude des «Zingghauses» (Dorfstrasse 5) zu einem Wohngebäude umbauen.

Das angrenzende Zingghaus hat einen sehr grossen Sanierungsbedarf. Es sind daher umfassende Sanierungsmassnahmen notwendig, damit eine Vermietung wieder möglich ist.

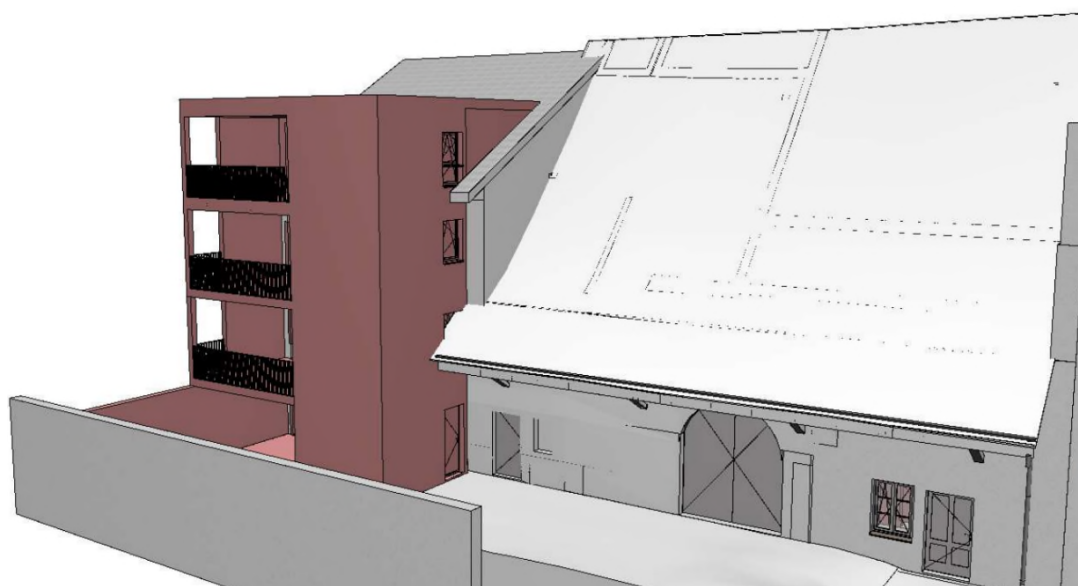
Die Leutwyler & Sandmeier Architekten AG aus Suhr haben bereits den Wiederaufbau der Engelscheune durchgeführt und kennen die Liegenschaft daher bestens. Das Architekturbüro hat für das Projekt «Engelzeile» eine Kostenzusammenstellung und einen Ideenentwurf ausgearbeitet.

Wohnungsangebot

In der Engelscheune und dem Zingghaus können folgende Wohnungen realisiert werden:

Liegenschaft	Geschoss	Wohnungsgrösse	Anzahl
Engelscheune	Erdgeschoss	2.5 Zimmer	1
Engelscheune	Obergeschoss	2.5 Zimmer	1
Engelscheune	Obergeschoss	3.5 Zimmer	1
Zingghaus	Erdgeschoss und	3.5 Zimmer	3
Zingghaus	Obergeschosse	1.5 Zimmer	1

Durch das neue rückseitig angebaute Treppenhaus können die Wohnungen im Zingghaus mit Balkonen ergänzt werden. Mit dem Abbruch der nicht mehr genutzten Garage beim Zingghaus entsteht eine direkte Verbindung zwischen der Engelzeile und dem Gemeindehaus. In diesem Bereich kann zur Erhöhung der Vermietbarkeit die Realisierung von Sitzplätzen und Parkplätzen geprüft werden.



Visualisierung (Entwurf)

Richtkostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag des Architekturbüros rechnet mit folgenden Projektkosten:

Abbrüche und Heizung	Fr. 550'000
Engelscheune (Einbau Wohnungen)	Fr. 850'000
Sanierung Zingghaus (Anbau Treppenhaus und Balkone)	Fr. 1'750'000
Umgebung und Nebenkosten	Fr. 100'000
Gesamtbaukosten	Fr. 3'250'000

Nach der Sanierung und dem Umbau der beiden Liegenschaften ist ein Mietzinsertrag von jährlich 148'000 Franken realistisch.

Antrag: Für die Sanierung und den Umbau Engelzeile (Zingghaus und Engelscheune) sei ein Verpflichtungskredit von 3'250'000 Franken zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** weist darauf hin, dass sie den Anwesenden vor der Präsentation dieses Traktandums noch wichtige Fakten betreffend der Zentrumsplanung mitgeben möchte. Die Engelzeile wurde im Jahr 2012 angeschafft und das Gebäude steht mehr als 50 % der Zeit leer. Der Gemeinderat hat seine Kostenausgaben im Rahmen des Budgets 2025 intensiv durchleuchtet und bereits im Jahr 2024 versucht, Einsparungen vorzunehmen und die Ausgaben zu reduzieren. Dabei ist aufgefallen, dass die Gemeinde Oberentfelden einen sehr hohen Anteil an zweckgebundenen Kosten hat und diese Ausgangslage hält den Spielraum für Einsparungen niedrig. Die durch den Gemeinderat beeinflussbare Kostenstruktur liegt bei 15 %. Ein weiteres Instrument, welches sich direkt auf die Finanzen der Gemeinde auswirkt und der Gemeinderat beeinflussen kann, ist der Steuerfuss.

Gemeindeammann **Yvette Körber** weist darauf hin, dass in Zukunft noch ein erheblicher Kostenblock auf die Gemeinde zukommen wird – namentlich die Aufstockung des Oberstufenschulhauses. Diesbezüglich wurde kürzlich die zweite Tranche ausgelöst. Zusammenfassend hält sie fest, dass der Gemeinderat folgende Situation vertritt: Die Gemeinde ist im Besitz mehrerer Immobilienobjekte, welche teils vermietet sind und teils leer stehen. Sie geht davon aus, dass die Stimmbürger auch nicht ein Haus anschaffen und dieses über mehrere Jahre leer stehen lassen, sondern ein Haus kaufen mit dem Ziel, dieses weiterzuvermieten oder sogar selbst zu bewohnen – und den gleichen Gedanken verfolgt auch der Gemeinderat. Er möchte die Anlagen so einsetzen, dass diese Kapital und Einnahmen erwirtschaften und daraus resultierend die Möglichkeit geboten wird, die Gemeindefinanzen über mittel- und langfristige Sicht aufzubessern.

Als nächstes möchte Gemeindeammann **Yvette Körber** erklären, wieso sich der Gemeinderat für die Engelzeile entschieden hat. Wie aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich, wurde der Dorfbereich im Rahmen der Zentrumsplanung in 3 Kernbereiche eingeteilt.



Im ersten Bereich steht mit den Hochwasserschutzmassnahmen rund um die Suhre ein Grossprojekt an, welches einiges an Investitionsbeiträge abverlangen wird. Jedoch wird in diesem Bereich die Chance genutzt, das Wasser zum Dorf hin zu öffnen.

Im zweiten Bereich befinden sich die Engelzeile (inkl. Plätzen vor und hinter dem Gebäude) sowie das Gemeindehaus. Dieser Bereich stellt ein wichtiger Entwicklungsaspekt des Dorfkentrums dar und aus diesem Grund wurde die Engelzeile detailliert analysiert. Die Ideen sehen vor, dass dieser Bereich zu einem lebendigen Dorfkern entwickelt wird. Um diese Ideen umzusetzen, möchte der Gemeinderat Oberentfelden raumplanerische Änderungen einfliessen lassen.

Im dritten Bereich befindet sich der Bahnhof und dort wurde bereits das erste Bauprojekt gestartet. Im Rahmen des AVA-Projekts soll eine Verbindung mit dem neu positionierten und unterirdischen Bahnhof realisiert werden.

Da sich die Engelzeile im vorderen Bereich befindet und dominant im Dorfkern platziert ist, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, eine bessere Rentabilisierung zu erreichen.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** erläutert das Traktandum detailliert.

Bevor die Diskussion gestartet wird, möchte Gemeindeammann **Yvette Körber** nochmals eine Ergänzung anbringen. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der grossen finanziellen Herausforderungen intensiv darüber unterhalten, ob die Immobilien saniert oder gar verkauft werden sollen. Als einfachste und schnellste Lösung würde sich der Immobilienverkauf anbieten und so könnte der Gemeinderat Lob der Stimmbürger einholen, da die Gemeindefinanzen aufge bessert wurden. Als heutige Gemeindeammann ist sie jedoch froh darüber, dass die vorherigen Gemeinderäte die Liegenschaften nicht verkauft haben. Dadurch hat die Gemeinde Baurechts-, Mietzins- und Pachtzinseinnahmen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Entwicklung der Immobilien die nachhaltigste Lösung ist, um langfristige Erträge zu erzielen.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger hat erfahren, dass 3 Millionen Franken für die Sanierung und 250'000 Franken für die Infrastruktur investiert werden. Er meint, dass die Heizung die Hauptinfrastruktur darstelle und fragt, ob es notwendig sei, die Heizung jetzt schon zu ersetzen und möchte gleichzeitig wissen, wie alt die Heizung ist.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** erklärt, dass der Hauptgrund, weshalb das Zinggghaus nicht mehr vermietet werden konnte, die nicht funktionstüchtige Heizung darstelle. Die Idee ist nun, dass neben den beiden Liegenschaften (Zinggghaus und Engelscheune) auch gleich der Gasthof Engel beheizt werden kann. Die Heizung hat schätzungsweise 30 Jahre erreicht und könnte demnächst komplett aussteigen. Mit dem vorliegenden Traktandum und dem beantragten Verpflichtungskredit wird die Idee verfolgt, die Problematiken der gesamten Engelzeile zu lösen. Er weist nochmals darauf hin, dass der Verpflichtungskredit die oberste Kostengrenze aufzeigt.

Ein Stimmbürger bemerkt, dass die Front des neu geplanten Engelkomplexes gut aussieht. Seiner Meinung nach ist die Aussenansicht vom Gemeindehaus her betrachtet jedoch scheusslich. Er kann nachvollziehen, dass das Zingghaus mehr Potential hat als zum heutigen Stand - jedoch zu weniger Kosten als vom Gemeinderat präsentiert. Zudem bemerkt er, dass in der Engelscheune nachträglich Wohnungen eingebaut werden sollen, wo eigentlich ein Gemeinschaftszentrum geplant war. Die Liegenschaft verfügt weder über Fenster noch über Tageslicht oder einen Balkon und somit eigne sich die Engelscheune nicht, um darin zu wohnen. Seiner Meinung nach wurde bereits jetzt zu viel Geld ausgegeben und wenn er Unternehmer wäre, würde er dieses Projekt zu den vorgestellten Konditionen nicht realisieren. Er unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag, die Engelscheune als gemeindeeigenen Lagerraum umzunutzen. So könne die Gemeinde externe Ausgaben einsparen und alle Utensilien an einem zentralen Ort unterbringen. Er betont, dass er dieses Projekt ablehnen wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** entgegnet, dass die vorgängig gezeigten Visualisierungen als reine Konzeptideen zu verstehen sind und keine finalen Lösungen darstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch besprochen werden, ob Balkone im Gebäude zu integrieren sind oder sonstige Änderungen vorgenommen werden sollen – das Projekt steht noch in den Startlöchern. Weiter wurde die Engelscheune in Betracht gezogen, um diese im Projekt zu integrieren. Es ist möglich, einen neuen Wohnraum zu schaffen – die Räumlichkeiten können aber auch anderweitig genutzt werden. Sie weist nochmals darauf hin, dass die präsentierte Anzahl der Wohnungen eine mögliche Option sind und als Vorschlag zum besseren Verständnis dienen und um die Wirtschaftlichkeit des Projekts nachzuweisen. Gemeindeammann **Yvette Körber** fragt nochmals nach, ob der unterbreitete Vorschlag als Antrag zu verstehen ist oder als reine Konzeptidee für das weitere Vorgehen.

Dieser Stimmbürger teilt mit, dass sein Vorschlag als Konzeptidee zu verstehen ist.

Ein Stimmbürger ergreift das Wort und stimmt Gemeindeammann **Yvette Körber** dahingehend zu, dass er auch keine Liegenschaft kaufen und diese 12 Jahre leer stehen lassen würde. Aus diesem Grund kann er nachvollziehen, dass eine Lösung gefunden werden müsse. Er ist jedoch der Meinung, dass das vorliegende Traktandum nicht die Lösung ist. Sofern 7 Wohnungen für 3,25 Millionen Franken gebaut werden, entstehen Kosten von rund 465'000 Franken, welche pro Wohnung (als Eigentum) bezahlt werden müssten – und das, ohne die Sanierung der Engelscheune oder das Bauland zu berücksichtigen. Seinen Berechnungen nach müsste pro Wohnung ein Mietzins von 2'000 Franken pro Monat verlangt werden, um die Errichtungskosten zu decken. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat einen Schritt zurück machen und ein Vorhaben zusammen mit einem Architekturbüro projektieren sollte. Ebenfalls gäbe es die Möglichkeit, einen Projektwettbewerb mit der Erstellung von möglichen Alterswohnungen aufzugleisen. Ob das Gebäude in der Zwischenzeit 1 bis 2 Jahre länger leer stehe, spiele keine grosse Rolle mehr. Dafür soll der Fokus auf ein fundiertes und ausgereiftes Projekt gelegt werden. Er schlägt vor, das Traktandum zurückzuweisen und dafür einen Projektierungskredit zu beantragen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** fragt nach, ob sein Vorschlag als Rückweisungsantrag gewertet werden kann.

Dieser Stimmbürger bestätigt, dass er einen Rückweisungsantrag stellt.

Ein Stimmbürger findet, dass die Renovation, welche an der Engelscheune vorgenommen werden musste, gut umgesetzt wurde. Er ist froh, dass der Regierungsrat den Gemeinderat dazu angehalten hat, die Engelscheune in den Originalzustand wiederherzustellen. Dem heute vorliegenden Projekt kann er auch nichts abgewinnen und ist der Meinung, dass diese Idee überarbeitet werden müsse. Er könne sich vorstellen, dass bei der Engelscheune Büroräumlichkeiten oder Hotelzimmer errichtet werden. Beim Zingghaus würde er eine sanfte Sanierung begrüßen und vermutlich wäre die Errichtung von Alterswohnungen ein gutes Vorgehen. Er stellt sich vor, dass auch Familien aus finanziell schwachen Verhältnissen dort untergebracht werden könnten. Als letztes erwähnt er, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz eine Architekturabteilung besitze. Studierende, die sich im Masterabschluss befänden, könnte die Möglichkeit geboten werden, eine Idee auszuarbeiten. Er findet den jetzigen Zeitpunkt zu früh, um über ein solches Vorhaben zu diskutieren.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** entgegnet, dass der Gemeinderat die Engelscheune sowie das Zingghaus an einem «Tag der offenen Türen» der Bevölkerung zugänglich gemacht und das gesamte Projekt direkt vor Ort präsentiert hatte. An dieser Begehung hätten alle Votanten gesehen, dass die Behausung der Liegenschaften im jetzigen Zustand nicht zumutbar ist. Zusätzlich funktioniert die Heizung nicht. Der Gemeinderat setzt alles daran, um mögliche Erträge zu steigern und mit der Unterbringung von Asylsuchenden in diesen Immobilien würde direkt das Gegenteil erreicht werden. Er ist der Meinung, dass dem Leerstand dieser Immobilie so schnell wie möglich entgegengewirkt und ein Projekt realisiert werden muss. Er findet es legitim, Änderungen am Projekt vorzunehmen und Anpassungen zu besprechen damit die Umsetzung schöner gestaltet werden kann. Er erinnert nochmals daran, dass dieses Traktandum ein Vorschlag darstellen solle, um der Stimmbevölkerung das Konzept mit Visualisierungen näher zu bringen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, fundierte Projekte umzusetzen, welche längerfristigen Nutzen mit sich bringen.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob der Stimmbevölkerung – sofern diesem Traktandum zugestimmt wird – das finale Projekt noch vorgelegt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** bejaht ihre Frage. Sie weist nochmals darauf hin, dass bei den Nutzungseinheiten das Gewerbe miteinbezogen werden kann. Gewisse Herausforderungen in der Rentabilisierung müssen gemeistert werden, jedoch wird das Vorhaben kontinuierlich vorgestellt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass der Rückweisungsantrag von einem Stimmbürger das Ziel verfolgt, zuerst einen Projektierungskredit zu beantragen, um in einem ersten Schritt die Projektierung aufzugleisen. Die Anwesenden werden ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum Rückweisungsantrag von diesem Stimmbürger durch.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Es stimmten mit Ja: 87

Es stimmten mit Nein: 79

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt fest, dass der Rückweisungsantrag von diesem Stimmbürger angenommen wurde. Aus diesem Grund wird über den gemeinderätlichen Hauptantrag nicht mehr abgestimmt und das Traktandum wird dem Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Projektierungskredits zurückgewiesen.

4. Projekt Frühförderung; Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die Integrationsspielgruppe

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 bewilligte das Stimmvolk das Pilotprojekt Frühförderung für die befristete Dauer von Januar 2024 bis Juli 2027.

Die frühe Förderung verfolgt das Ziel, dass Kinder in einem anregenden Umfeld gesund aufwachsen und ihre Fähigkeiten möglichst gut entfalten können. Das Erlangen der Basiskompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und physische Kompetenz) soll gefördert und weiterentwickelt werden. Durch die frühkindliche Förderung wird eine Chancengleichheit angestrebt.

Integrationsspielgruppe

Für die frühe Förderung wurde eine Integrationsspielgruppe – die den Namen Kunterbunt trägt – mit Schwerpunkt auf den Spracherwerb aufgebaut. Die Integrationsspielgruppe ist eine gemischte Spielgruppe mit deutschsprechenden Kindern. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Kind ist gut für den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet
- Das Kind hat einen guten Grundwortschatz und teilt sich mit
- Das Kind spielt mit anderen Kindern und lernt von ihnen
- Das Kind fühlt sich integriert
- Das Kind lernt das Zusammenleben in der Gruppe

Angesprochen werden Kinder verschiedener Muttersprachen mit Migrationshintergrund oder mit nachgewiesenem Bedarf. Die Integrationsspielgruppe soll zwei Jahre vor Kindergartenantritt für jeweils zweimal zweieinhalb Stunden pro Woche besucht werden. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Integrationsspielgruppe im Mittelpunkt steht. Die Zielgruppe wird durch Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten, mit der Mütter- und Väterberatung, der Kinder- und Hausärzte sowie weiteren Partnern erreicht.

Die gemischte Spielgruppe fördert im Rahmen von Elternabenden und Veranstaltungen auch Elternkontakte und ist ein wichtiger Schritt zur Integration der ganzen Familie. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für die ganze Familie.

Pro Jahr treten etwa 100 Kinder aus Oberentfelden in den Kindergarten ein. In der Projektplanung wurde davon ausgegangen, dass maximal die Hälfte der Kinder die Integrationsspielgruppe besuchen wird.

Projektstart

Nach Rechtskraft des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde mit dem Aufbau der Organisation der Integrationsspielgruppe begonnen. So wurde als erstes die Rekrutierung der Koordinationsperson (Stellenpensum von 100 %) sowie zwei Spielgruppenleitungen (Stellenpensum von je 50 %) lanciert. Die Koordinationsperson trat ihre Stelle im Juli 2024 an. Die beiden Spielgruppenleitungen wirken seit September 2024 im Projekt mit.

Die Integrationsspielgruppe wird ihren Betrieb am 28. Oktober 2024 mit 50 angemeldeten Kindern aufnehmen. Es wurden fünf Gruppen an zehn Kindern gebildet. Jede Gruppe besucht die Integrationsspielgruppe zweimal pro Woche.

Räumlichkeiten im «Tuchschmidhaus»

Die Integrationsspielgruppe hat die Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 13 («Tuchschmidhaus») bezogen. Um die oberen Stockwerke der Liegenschaft für die Integrationsspielgruppe nutzen zu können, musste ein Baugesuch eingereicht werden, welches im Juli 2024 bewilligt wurde. Neben der Umnutzung waren einige Anpassungs- und Installationsarbeiten notwendig (primär Sicherheitsmassnahmen für die Kinder). Zudem wurden für die Koordinationsperson und die Spielgruppenleitungen Arbeitsplätze eingerichtet. Diese konnten erfreulicherweise grösstenteils mit bestehendem Mobiliar ausgestattet werden, was das Projekt finanziell entlastete.

Reglement

Wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 in Aussicht gestellt, hat der Gemeinderat eine angemessene Beteiligung der Eltern geprüft. Folglich wird der Einwohnergemeindeversammlung das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die Integrationsspielgruppe des Frühförderungsprojekts zur Beschlussfassung unterbreitet.

Als Grundlage für das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die Integrationsspielgruppe diene das bereits bestehende Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung. Das bestehende Reglement verfolgt einen vergleichbaren Nutzen und hat sich in den letzten Jahren in der Praxis bewährt.

Die Kinder besuchen die Integrationsspielgruppe jeweils zweimal pro Woche für je zweieinhalb Stunden. Für einen Besuch werden 30 Franken in Rechnung gestellt. Der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde wird für Kinder maximal 2 Jahre vor dem Kindergarteneintritt bis zum Kindergarteneintritt gewährt und bezieht sich auf die effektiv besuchten Spielgruppeneinheiten. Der Unterstützungsbeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Massgebend sind die Höhe des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens.

Eltern mit einem massgebenden Gesamteinkommen zwischen 35'000 Franken und 99'900 Franken leisten zum Basisbeitrag einen Leistungsbeitrag. Der Basisbetrag beträgt 30 % der Quartalsrechnung. Der Leistungsbeitrag steigt linear um 5 % je 5'000 Franken an. Somit kommen Eltern mit einem massgebenden Gesamteinkommen zwischen 35'000 Franken und 99'900 Franken für 35 % bis 95 % der Frühförderungskosten (Integrationsspielgruppe) selbst auf. Sie erhalten einen Unterstützungsbeitrag zwischen 65 % und 5 % der zu verrechnenden Kosten. Eltern mit einem massgebenden Gesamteinkommen von 100'000 Franken und höher kommen für die gesamten Frühförderungskosten selber auf. Sie erhalten keinen Unterstützungsbeitrag. Die Abstufung kann der Tarifabstufung (Anhang 1 des Reglements) entnommen werden.

Die Berechnung des Unterstützungsbeitrags erfolgt auf der Basis des massgebenden Gesamteinkommens und der Quartalsrechnung der Integrationsspielgruppe der Finanzverwaltung Oberentfelden. Der Anspruch auf Unterstützungsbeiträge wird bei der Quartalsrechnung direkt in Abzug gebracht.

Das Reglement tritt per 1. April 2025 in Kraft. Die Integrationsspielgruppe wird bis Ende März 2025 vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert.

Überprüfung des Reglements

Der Gemeinderat überprüft das Reglement bei Ablauf des Pilotprojekts (Juli 2027), sofern die Integrationsspielgruppe des Frühförderungsprojekts weitergeführt wird. Das Reglement wird bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst und der Einwohnergemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Weitere Reglemente

Neben dem Reglement über Unterstützungsbeiträge an die Integrationsspielgruppe wurden ein Betriebskonzept sowie ein Pädagogisches Konzept ausgearbeitet.

Antrag: Das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die Integrationsspielgruppe des Frühförderungsprojekts der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen und auf den 1. April 2025 in Kraft zu setzen.

Vizeammann **Petra Huckele** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger findet, dass der Gemeinderat ein gutes Reglement ausgearbeitet hat und dieses eine grossartige Grundlage darstelle. Er ist der Meinung, dass mit der Einführung nicht mehr länger gewartet werden soll und somit stellt er den Antrag, das Reglement – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung – rückwirkend auf den 28. Oktober 2024 einzuführen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** teilt mit, dass der Antrag von diesem Stimmbürger nicht umgesetzt werden kann. Das Reglement kann erst in Kraft treten, sobald die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen sind.

Dieser Stimmbürger entgegnet, dass das Reglement somit auf den Tag, an welchem die Einwohnergemeindeversammlung stattfindet, in Kraft treten soll. Sollte dies auch nicht umsetzbar sein, dann soll das Reglement auf 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Eine Stimmbürgerin fragt nach, ob die Teilnahme am Projekt freiwillig ist oder ob der Besuch der Integrationsspielgruppe von der Gemeinde vorgeschrieben wird.

Vizeammann **Petra Huckele** antwortet, dass niemand zur Teilnahme gezwungen werden kann und dies auch nicht zielführend wäre. Die Koordinationsperson der Integrationsspielgruppe bespricht sich mit den Eltern und der Fokus wird dann vor allem auf den Spracherwerb des Kindes gelegt. Es wird überprüft, wie die deutschen Sprachkenntnisse der Kinder sind, wo noch Nachholbedarf besteht und wie die Integration beurteilt werden kann. Die Koordinationsperson weist die Eltern zudem auf Auffälligkeiten des Kindes hin und verweist dementsprechend auch an externe Stellen. Bei Bedarf wird mit Kulturvermittlern zusammengearbeitet.

Diese Stimmbürgerin fragt nochmals nach, ob alle Kinder diese Spielgruppe besuchen können oder nur jene mit Migrationshintergrund.

Vizeammann **Petra Huckele** führt aus, dass alle Kinder in der Integrationsspielgruppe angemeldet werden können. Beispielsweise gibt es eine Familie, bei welcher ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt und der andere Elternteil Schweizer ist. Trotzdem wird zuhause viel italienisch gesprochen und somit wäre der Besuch der Integrationsspielgruppe auch für ein solches Kind eine sinnvolle Option.

Diese Stimmbürgerin erkundigt sich, ob auch diejenigen Kinder, welche die deutsche Sprache beherrschen, in die Integrationsspielgruppe gehen können.

Vizeammann **Petra Huckele** erklärt, dass das vorher genannte Beispiel für die Durchmischung der Spielgruppe sehr wertvoll ist. Jedoch distanziert sich die Integrationsspielgruppe klar von einer herkömmlichen Spielgruppe, da der Fokus auf den Spracherwerb liegen soll. Dieses Projekt wurde lanciert, da Seitens Schule Entfelden der Wunsch geäussert wurde, etwas gegen die Sprachbarrieren im obligatorischen Schulbereich zu unternehmen.

Diese Stimmbürgerin fragt nach, ab welchem Alter die Kinder an der Integrationsspielgruppe teilnehmen können.

Vizeammann **Petra Huckele** teilt mit, dass alle Kinder, welche sich 2 Jahre vor dem Kindergarten Eintritt befinden, an diesem Projekt teilnehmen können.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass der Abänderungsantrag von einem Stimmbürger das Ziel verfolgt, das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Die Anwesenden werden ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass zuerst über den Abänderungsantrag abgestimmt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum Abänderungsantrag von diesem Stimmbürger durch.

Abstimmung Abänderungsantrag (Einführung per 1. Januar 2025):

Es stimmten mit Ja:	124
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

Gemeindeammann **Yvette Körber** klärt darüber auf, dass nun über das durch den Gemeinderat vorgelegte Reglement – mit Einführungsdatum vom 1. April 2025 – abgestimmt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung Vorschlag Gemeinderat (Einführung per 1. April 2025):

Es stimmten mit Ja:	43
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt fest, dass der Abänderungsantrag von diesem Stimmbürger angenommen wurde und das Einführungsdatum somit auf den 1. Januar 2025 geändert wird. Zuletzt muss über den gemeinderätlichen Hauptantrag – und somit über das Gesamtreglement (mit Einführungsdatum 1. Januar 2025) abgestimmt werden.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum gemeinderätlichen Hauptantrag durch.

Abstimmung Hauptantrag:

Es stimmten mit Ja:	grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

5. Budget 2025 mit Steuerfuss

Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 642'838 Franken. Um nicht ein noch grösseres Minus ausweisen zu müssen, wird der Steuerfuss um 3 % auf neu 113 % angehoben. Bereits mit dem Budget 2024 wurde auf eine kommende Steuerfusserhöhung hingewiesen. Der letzte Finanzplan rechnete sogar mit einer Steuerfusserhöhung von 6 %. Davon sieht der Gemeinderat gegenwärtig ab, ist sich aber bewusst, dass in einem zweiten Schritt eine weitere Erhöhung nicht auszuschliessen ist. Im Sinne einer marktgerechten Bewertung wird im nächsten Jahr eine gemeindeeigene Baulandparzelle aufgewertet. Dies führt zu einem erfolgswirksamen Buchgewinn von rund 1,6 Millionen Franken. Die künftige Nutzung dieser Parzelle ist noch nicht abschliessend geklärt. Das strategische Ziel besteht darin, diese Baulandparzelle einer nachhaltig gewinnbringenden Nutzung zuzuführen. Ohne den Effekt dieser Aufwertung und ohne die Erhöhung des Steuerfusses würde das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von rund 2,7 Millionen Franken aufweisen.

Der Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung steigt jedes Jahr an und beläuft sich mittlerweile auf 56,4 Millionen Franken. Davon entfallen 35,8 Millionen Franken auf den steuerfinanzierten Bereich. Die restlichen Umsätze fallen bei den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätsversorgung und Holzschnitzelheizung an.

Der budgetierte Fiskalertrag entspricht ungefähr dem Vorjahresbudget. Der betriebliche Aufwand beträgt neu 35,8 Millionen Franken und steigt somit um 1,4 Millionen Franken. Davon entfallen rund 400'000 Franken auf den steigenden Personalaufwand, was hauptsächlich im Zusammenhang mit neu geschaffenen Stellen steht. Bei der Besoldung des Gemeindepersonals ist eine Erhöhung von 1,5 % eingerechnet. In den erwähnten 1,4 Millionen Franken sind Mehrausgaben von 200'000 Franken für Schulgelder an Berufsschulen enthalten. Zudem verursacht das Budget der Schule Entfelden gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von fast 700'000 Franken. Darin eingerechnet ist eine Steigerung der vorgeschriebenen Abschreibungen von fast 275'000 Franken.

Das Budget der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe rechnet mit Investitionsausgaben von 15,7 Millionen Franken. Die Investitionen der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe belaufen sich auf 8'471'200 Franken. Auf die grösseren Einzelprojekte wird im letzten Teil der Erläuterungen näher eingegangen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde liegt bei 1'546'170 Franken. Damit können die geplanten und die bereits beschlossenen Investitionen nur zu 15,5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 6,9 Millionen Franken.

Der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Kredit von 3'250'000 Franken für die Sanierung und den Umbau der Engelzeile (Zingghaus und Engelscheune) zur Genehmigung vorgelegt. Diese Investitionen betreffen das Finanzvermögen der Gemeinde und haben keine direkte Auswirkung auf die Investitionsrechnung. Die Ausgaben werden direkt der Bilanz belastet und sind somit im Budget nicht abgebildet.

Weitere Erläuterungen und detaillierte Zahlen können den Budgetunterlagen entnommen werden.

An folgenden Beispielen wird aufgezeigt, was eine Steuerfusserhöhung von 3 Steuerprozenten (von 110 % auf 113 %) bei verschiedenen Haushaltskonstellationen ausmacht:

Ausgangslage

Steuerbares Einkommen		Fr. 60'000	
Familienverhältnisse		Familie, 2 Kinder, reformiert	
Steuerfuss	Gesamtbetrag*	Gemeindesteuern	Mehrbelastung
110 %	Fr. 4'675	Fr. 2'079	
113 %	Fr. 4'731	Fr. 2'136	Fr. 57 1.22 %

Steuerbares Einkommen		Fr. 100'000	
Familienverhältnisse		Familie, 2 Kinder, reformierte	
Steuerfuss	Gesamtbetrag*	Gemeindesteuern	Mehrbelastung
110 %	Fr. 11'802	Fr. 5'295	
113 %	Fr. 11'946	Fr. 5'440	Fr. 145 1.23 %

Steuerbares Einkommen		Fr. 60'000	
Familienverhältnisse		ledig, reformierte	
Steuerfuss	Gesamtbetrag*	Gemeindesteuern	Mehrbelastung
110 %	Fr. 7'962	Fr. 3'579	
113 %	Fr. 8'060	Fr. 3'677	Fr. 98 1.23 %

Steuerbares Einkommen		Fr. 100'000	
Familienverhältnisse		ledig, reformierte	
Steuerfuss	Gesamtbetrag*	Gemeindesteuern	Mehrbelastung
110 %	Fr. 17'007	Fr. 7'671	
113 %	Fr. 17'216	Fr. 7'880	Fr. 209 1.23 %

*Kantons- und Gemeindesteuern, Feuerwehrsteuern, reformierte Kirchensteuern, ohne Direkte Bundessteuern

Antrag: Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 113 % sei zu bewilligen.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass der Inhalt des vorgestellten Traktandums vor etwa 1 Monat in der Aargauischen Zeitung mit dem Titel «Bilanzierungstrick» abgedruckt wurde. Im Artikel ging es darum, dass die Gemeinde ein Defizit von etwa 3 Millionen Franken aufweist. Sollte die Gemeinde die Liegenschaften nicht aufwerten und den Steuerfuss nicht erhöhen, dann müsse der Steuerfuss für dieses Jahr bei 130 % liegen. Er hinterfragt den Gemeinderat, wieso die Liegenschaften aufgewertet wurden und ist der Meinung, dass die Finanzen mit der Liegenschaftsaufwertung verschönert werden. Er fragt sich, wie die Gemeindefinanzen ohne diesen Bilanzierungstrick aussehen.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** entgegnet, dass die Stimmbevölkerung sicher nicht damit einverstanden wäre, wenn der Steuerfuss an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung direkt um 20 % erhöht werden sollte. Er bemerkt, dass der Gemeinderat und die Finanzverwaltung sich darüber austauschten, wie die Einnahmen erhöht werden können. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Liegenschaftsaufwertung in der aktuellen Lage einen gangbaren Weg darstelle. Er weist zudem darauf hin, dass mit den Neubewerteten Liegenschaften auch etwas gemacht werden müsse, damit weitere Einnahmen generiert werden können.

Gemeindeammann **Yvette Körber** wirft ein, dass im Jahr 2026 ohnehin eine Aufwertung geplant sei. Es wurde somit 1 Grundstück mit der Aufwertung vorgezogen und alle anderen Liegenschaften folgen im Jahr danach.

Ein Stimmbürger bemerkt, dass das vorliegende Budget unhaltbar ist. Ausserdem sei es unehrlich, wenn der Boden aufgewertet wird. Das grosse Defizit von 2,7 Millionen Franken muss gesenkt und in irgendeiner Art finanziert werden. Daher muss die Gemeinde sparen. Vor 9 Jahren war er selbst Gemeindeammann und zu dieser Zeit sollte der Steuerfuss um 12 % erhöht werden. Vom damaligen Gemeinderat wurde der Einwohnergemeindeversammlung eine Steuerfusserhöhung von 6 % beantragt und mit dieser wäre ein Defizit von 500'000 Franken zu erwarten gewesen. Ein Stimmbürger hatte schlussendlich das Referendum ergriffen, welches angenommen und der Steuerfuss abschliessend auf 110 % gesetzt wurde. Er habe bemerkt, dass im Jahr 2016 grosse Überschüsse verzeichnet werden konnten, das Budget jedoch eine schwarze Null schrieb. Er ist der Ansicht, dass bisher zu wenig gespart wurde und aus diesem Grund wird er das Budget für sich persönlich zurückweisen.

Ein Stimmbürger fragt sich, wie die Strategie und die Vision des Gemeinderats aussehen. Er möchte wissen, wo die Gemeinde hinmöchte, was dazu benötigt wird und wie das der Gemeinderat umsetzen will. Er erkundigt sich, ob es Arbeitspapiere hierfür gäbe.

Gemeindeammann **Yvette Körber** weist darauf hin, dass der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung durchgeführt hat, wo der kurz-, mittel- und langfristige Ausblick vorgestellt wurde.

Dieser Stimmbürger erkundigt sich, ob auch besprochen wurde, wie potente Steuerzahler angezogen werden können.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stimmt dieser Frage zu und teilt mit, dass auch diese Thematik an der Informationsveranstaltung besprochen wurde. Sie wird unter dem Traktandum «Kurzinformationen» nochmals auf die Informationsveranstaltung eingehen und die wichtigsten Punkte erläutern. Ausserdem hat sie ihr Amt als Gemeindeammann während einer laufenden Legislatur aufgenommen und der Gemeinderat war sich einig, keine Legislaturziele für eine bereits laufende Legislatur zu bestimmen, sondern vielmehr ein langfristiges Schwerpunktprogramm aufzugleisen.

Dieser Stimmbürger teilt mit, dass der Gemeinderat die Auskunft gegeben hat, die hohe Anzahl an Sozialhilfebezüger in den Griff zu bekommen. Dies sind nämlich Ausgaben, von welchen alle betroffen sind.

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert, dass sich der Gemeinderat die Verschuldungsentwicklung näher angesehen hat. Dabei fiel auf, dass die Gemeinde seit über 20 Jahren praktisch immer gleich hohe Schulden hat und es die Gemeinderäte bisher nicht geschafft haben, die Finanzen aufzubessern. Wichtige Positionen, welche das Budget massiv überschreiten lassen, ist zum einen die Aufstockung des Oberstufenschulhauses, welcher die Stimmbevölkerung zugestimmt hat. Zum anderen stelle das Frei- und Hallenbad eine zusätzliche finanzielle Belastung dar und auch Bezüger der materiellen Hilfe tragen zu einer gesellschaftlichen Veränderung bei, die durch die Einwohner wahrgenommen werden. Es braucht viele innovative Ideen, um die Kosten zu senken. Ausserdem sind die bisherigen Strukturen, wie eine Gemeinde auf Kommunalebene finanziert wird, nicht mehr zeitgemäss.

Ein Stimmbürger möchte wissen, wie viele Einwohner der Gemeinde die Steuern aus den Jahren 2023 und 2024 nicht bezahlen konnten oder wollten. Weiter bemerkt er, dass das Budget auch mit dem zu erwartenden Finanzausgleich für das Jahr 2025 von 3,5 Millionen Franken immer noch nicht ausreiche. Er ist der Meinung, dass beim Gesamtbudget von 56 Millionen Franken 3 % eingespart werden müsse und somit eine Steuererhöhung verhindert werden könne. Er appelliert an die Stimmbevölkerung, gut zu überdenken, ob die Steuererhöhung angenommen werden soll.

Gemeindeammann **Yvette Körber** fragt nach, ob seine Wortmeldungen als Antrag zu verstehen sind.

Dieser Stimmbürger stellt den Antrag, dass die Stimmberechtigten den Mut dazu haben sollen, die Steuererhöhung von 3 % nicht zu genehmigen.

Eine Stimmbürgerin ergänzt, dass in der Gemeinde ein sehr geringes Pro-Kopf-Steuereinkommen herrscht. Dies hat zur Folge, dass weniger Steuereinnahmen generiert werden. Mit der geplanten Steuererhöhung kann ein kleiner Mehrbetrag erwirtschaftet werden, jedoch können die vorhandenen Schulden abbezahlt werden. Wie bereits gehört, werden die Schulden schon eine lange Zeit mitgetragen und dies generiert Zinsen, welche zusätzlich zu bezahlen sind. Ausserdem erwähnt sie, dass in der Gemeinde viele alte Wohnungen angeboten werden, welche Sozialhilfeklienten anziehen. Ebenfalls sind diverse ausländische Personen in solchen Wohnungen ansässig, die eine grosse Familie und somit viele Kinder haben. Dies führt dazu, dass die Schulen mit Kindern gefüllt werden – auch mit Kindern, welche keine Deutschkenntnisse haben. Sie spricht sich dafür aus, die Steuererhöhung anzunehmen und die Schulden in kleinen Schritten abzuwälzen.

Ein Stimmbürger ergreift nochmals das Wort und bemerkt, dass er das Budget – wie eingangs erwähnt – zurückweisen werde. An dieser Stelle möchte er noch über die Solarstromvergütung informieren. 60 Unterzeichnende haben dem Gemeinderat eine Petition eingereicht mit welcher verlangt wird, den Photovoltaikbesitzern die gleiche Entschädigung zu bezahlen, wie für den Strom bezahlt wird, welcher extern eingekauft wird – nämlich 30,15 Rappen. Unabhängig davon, ob das Budget angenommen oder zurückgewiesen wird stellt er zusätzlich den Antrag, das Konto 8712.3101.01 (Subventionierung Solarstromentschädigung) auf die gleiche Höhe anzupassen, wie im Jahr 2024 – nämlich auf 244'667 Franken (rund 245'000 Franken). Somit soll der Solarstrom auch im Jahr 2025 mit 30,15 Rappen entschädigt werden.

Gemeinderat **Hans Schibli** teilt mit, dass der Gemeinderat bereits vorgängig über die Einreichung der Petition informiert wurde. Der Gemeinderat bot daraufhin ein persönliches Gespräch mit den Petitionären an, welches aus zeitlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden konnte. Er bemerkt, dass heute ein Experte als Gast an der Einwohnergemeindeversammlung teilnimmt, welcher ebenfalls Auskunft zum vorliegenden Thema geben könne. Rechtlich gesehen müssen die Technischen Betriebe Oberentfelden (TBO) den Solarstrom, welcher produziert wird, abnehmen. Die TBO – und somit die Gemeinde – können nicht entscheiden, wo ein Photovoltaikbesitzer seinen eigens produzierten Strom verkaufen soll. Der Photovoltaikbesitzer ist grundsätzlich frei, an welchen Händler der Solarstrom verkauft wird. Sollten Photovoltaikbesitzer ihren Strom der Gemeinde verkaufen wollen, setzt der Gemeinderat die entsprechende Entschädigung fest. In den vergangenen Jahren konnte ein extremes Wachstum an Photovoltaikbesitzern festgestellt werden. Zudem wurde die Strommangellage ausgerufen und der Bund beschliesst im viele neue Gesetze. Am 9. Juni 2024 hat die Stimmbevölkerung der Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes zugestimmt. Die Einführung dieses revidierten Gesetzes ziehen nun Konsequenzen mit sich und unter anderem können die Preise nicht mehr frei festgelegt werden, sondern ab dem 1. Januar 2025 gilt der Referenzmarktpreis. Er erklärt, dass die Photovoltaikbesitzer eine Entschädigung von 9 Rappen erhalten und die Gemeinde den Solarstrom für 31 Rappen weiterverkaufen. Aus Sicht des Photovoltaikbesitzers kann er dem Unmut nachfühlen. Jedoch hat der Gemeinderat den Auftrag, das Wohl der Gesamtbevölkerung zu wahren und dieser einen möglichst günstigen Strom anbieten zu können. Aufgrund der Strommangellage wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher aus finanzieller Sicht nicht ideal war. Dieser Vertrag ist in der Zwischenzeit Geschichte und die Solarstromentschädigung bleibt bis Ende 2025 noch bei 31 Rappen bestehen. Er erklärt, dass der Vertrag für die Jahre 2026 / 2027 verlängert wurde und der Strom zu den Konditionen von 8 und 9 Rappen eingekauft werden konnte, ohne eine vorgegebene Abnahmemenge. Der Abschluss dieses Vertrages führt zu einem Defizit von etwa 3 Millionen Franken, welches in den nächsten 2 Jahren kompensiert werden müsse. Er regt die Stimmbürger dazu an, die Sicht als Gemeinderat einzunehmen, welcher ein Manko von 3 Millionen Franken auszugleichen hat. Als logische Schlussfolgerung zum Defizit hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, den Strom möglichst günstig einzukaufen. Wie bereits eingangs erwähnt, legt der Bund den Referenzmarktpreis fest. Zum Zeitpunkt, als der Gemeinderat die Rückvergütung des Solarstroms definierte, befand sich der Referenzmarktpreis bei 8 Rappen. Mittlerweile ist dieser bereits auf 5 Rappen gesunken. Dem Gemeinderat geht es nicht darum, Photovoltaikbesitzern eine möglichst geringe Entschädigung auszurichten, sondern darum, das Wohl der gesamten Bevölkerung zu pflegen. Er ist der Meinung, dass es bei der Erhöhung der Solarstromentschädigung um eine persönliche Optimierung des Photovoltaikbesitzers geht.

Ein Stimmbürger meldet sich und nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel unter der Rubrik «Leserforum» von Max Gysin im Landanzeiger vom 31. Oktober 2024. Zusammenfassend geht es in diesem Bericht darum, dass der lokal produzierte Solarstrom zu den gleichen Konditionen eingekauft werden muss, wie für den extern eingekauften Strom bezahlt wird. Er vertritt die Meinung, dass die damalige Vergütung von 30,15 Rappen auf die ausserordentlichen gesellschaftlichen Umstände (vor allem in Bezug auf die Zustände im Osten) zurückzuführen sind und diese Preisänderung nicht vorhersehbar geplant werden konnte. Er findet, diese Thematik eignet sich nicht dafür, um Wucherpreise zu definieren und diese erhöhte Entschädigung dann allen Photovoltaikbesitzern auszuzahlen. Die Photovoltaikanlagen wären auch ohne Konflikte im Osten und den darauf zurückzuführenden hohen Strompreisen errichtet worden. Zudem bemerkt er, dass die hohen Strompreisvergütungen schlussendlich durch alle Steuerzahler finanziert werden müssen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** erwähnt, dass der aktuelle Referenzmarktpreis auf 3,3 Rappen gesunken ist und sich der Gemeinderat sorgfältige Überlegungen zu der neuen Solarstromvergütung gemacht hat.

Ein Stimmbürger möchte auf die Voten des Vormelders antworten und teilt mit, dass es nicht darum geht, dass sich die Photovoltaikbesitzern eine goldene Nase verdienen. Ihnen ist auch bewusst, dass sie ab dem Jahr 2026 wieder eine geringere Entschädigung von ein paar Rappen erhalten werden. Diese geringe Entschädigung wurde bereits in den letzten 10 bis 12 Jahren vergütet und als der Ukraine-Krieg begann, erhöhten sich die Strompreise und der Gemeinderat hat fälschlicherweise genau in dieser Zeitspanne den Strom für die Jahre 2024 und 2025 eingekauft. Er weist darauf hin, dass die TBO in den Jahren 2024 und 2025 wieder Strom für 10 Millionen Franken einkauft. Die Entschädigung an die Photovoltaikbesitzer beträgt lediglich 245'000 Franken – somit eine kleine Summe des gesamthaft zur Verfügung stehenden Betrags. Sollten sich die Photovoltaikbesitzer nun dagegen wehren, der Gemeinde den Solarstrom abzuliefern, wäre im Jahr 2025 immer noch eine Entschädigung von 30,15 Rappen zu vergüten. Er findet es nicht richtig, dass der externe Strom teurer ist als der lokal produzierte Strom, welcher mit lediglich 9 Rappen subventioniert wird. Ihm ist bewusst, dass die gesetzlichen Grundlagen revidiert wurden, jedoch vertritt er die Meinung, dass die Entschädigungshöhe über das Budget bestimmt werden kann. Zur Verdeutlichung möchte er noch darauf eingehen, wie der Referenzzinsmarkt entsteht und liest vor: «Der Referenzmarktpreis für Elektrizität aus Photovoltaik entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.» Er stellt fest, dass diese Bestimmung so komplex geschrieben wurde, dass dieser niemand folgen kann.

Gemeindeammann **Yvette Körber** interveniert, dass das Stimmvolk über diese neue gesetzliche Grundlage abgestimmt hat.

Dieser Stimmbürger erwähnt nochmals, dass er den Antrag gestellt hat, dass das Budget 2025 soweit erhöht wird, dass die Photovoltaikbesitzer noch im Jahr 2025 eine Entschädigung von 30,15 Rappen erhalten.

Gemeinderat **Hans Schibli** fasst zusammen, dass sich die Photovoltaikbesitzer nicht bereichern möchten. Er möchte kurz auf ein paar Zahlen eingehen, damit sich die heute Anwesenden ein Bild davon machen können, von welchen Summen heute gesprochen werden. Photovoltaikbesitzer mit einer 8 Kilowattanlage und einer Entschädigung von 31 Rappen erhalten einen jährlichen Beitrag von 700 Franken. Sofern diese Anlage mit 9 Rappen subventioniert wird, entstehen Kosten von 200 Franken, welche den Photovoltaikbesitzern gutgeschrieben werden. Diese finanzielle Differenz verursacht tatsächlich einen spürbaren Unterschied. Nichtsdestotrotz appelliert er an die Stimmbevölkerung, dass die Mehrkosten von 500 Franken (700 Franken abzüglich 200 Franken) durch die Allgemeinheit und somit auch von Nicht-Photovoltaikbesitzern getragen wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** fügt ergänzend hinzu, dass der Geist des Energiegesetzes vorsieht, den Eigenverbrauch und die Speicherung zu fördern und nicht die Rückspeisung. Aus diesem Grund und damit die Attraktivität für die Rückspeisung des Solarstroms möglichst geringgehalten werden kann, wurde die Preisfestsetzung mit dem Referenzpreis gewählt. Die Stimmbevölkerung hat über das neue Energiegesetz abgestimmt und der Gemeinderat fährt nun nach diesen neuen gesetzlichen Grundlagen fort.

Ein Stimmbürger hält fest, dass die Einspeisung bzw. Rückvergütung ein Bestandteil des Stromtarifs ist. Die Gemeinde verfügt über ein Elektrizitätsreglement, welches seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist. Gemäss Artikel 26.1 dieses Reglements wird auf ein Tarifanhang verwiesen. Der Schlusssatz dieses Artikels besagt, dass der Gemeinderat dazu ermächtigt ist, die Tarif- und Gebührenordnung den veränderten Verhältnissen gemäss Vorgaben der ELCOM anzupassen. Die Hoheit über den Stromtarif liegt somit nicht bei der Gemeindeversammlung. Es ist rechtlich nicht möglich, dass die Gemeindeversammlung eingreift und das Elektrizitätsreglement übersteuert. Das Reglement müsste zuerst in einem formellen Verfahren angepasst und die Tarifhoheit der Gemeindeversammlung zurückgegeben werden. Diese Praxis stellt sich aber als unpraktikabel dar, da bei den sich schnell verändernden Verhältnissen auch rasch reagiert werden müsse.

Gemeindeammann **Yvette Körber** bedankt sich für diese Wortmeldung und stimmt dieser Aussage zu.

Ein Stimmbürger meldet sich. Grundsätzlich geht es darum, ob die TBO in Zukunft von mehr oder weniger Solarstrom profitieren möchte. Je nachdem wie sich der Gemeinderat entscheide, wird es in der Gemeinde attraktiv, noch mehr Photovoltaikanlagen zu errichten oder aber die bestehende Anzahl an Anlagen zu begrenzen. Er findet die Vergütung von 9 Rappen gut – für ihn ist die Vergütung nebensächlich. Er ist vielmehr der Meinung, dass es darum gehen sollte, ob die TBO nachhaltigen Strom aus der eigenen Gemeinde weiterverteilen soll oder nicht. Genau diese Weiterverteilung ist lukrativ und in vielen Bereichen aktuell noch günstiger.

Gemeinderat **Hans Schibli** erwähnt, dass vor rund 1 Jahr das Thema aufkam, auf den Schulanlagen eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Im Sommer wurde durch den Schulvorstand beschlossen, diesem Projekt nachzugehen und eine Anlage mittels Contracting zu erstellen. Die TBO sah zu dieser Zeit ebenfalls vor ein Angebot einzureichen, doch die Arbeitsvergabe war bereits an externe Stellen zugesichert. Er teilt mit, dass oftmals vergessen geht, dass Photovoltaikanlagen auch einen Speicher benötigen. Genau in diesem Bereich wurde bisher zu wenig unternommen und es muss sich überlegt werden, ob jeder Photovoltaikanlagebesitzer selbst für seinen Speicher zuständig ist oder ob Gemeinschaftslösungen gefunden werden können.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass der Rückweisungsantrag von einem Stimmbürger das Ziel verfolgt, das Budget 2025 zurückzuweisen und durch den Gemeinderat nochmals neu beurteilen zu lassen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum Rückweisungsantrag von diesem Stimmbürger durch.

Abstimmung Rückweisungsantrag (Rückweisung Budget 2025):

Es stimmten mit Ja:	11
Es stimmten mit Nein:	grosse Mehrheit

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt fest, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde und somit nicht zustande gekommen ist.

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass der zusätzlich gestellte Abänderungsantrag von diesem Stimmbürger das Ziel verfolgt, dass das Konto 8712.3101.01 (Subventionierung Solarstromentschädigung) auf die gleiche Höhe angepasst wird, wie im Jahr 2024 – nämlich auf Franken 244'667 (rund Franken 245'000). Somit soll der Solarstrom auch im Jahr 2025 mit 30,15 Rappen entschädigt werden. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Preistariffestsetzung in der Verantwortung des Gemeinderats liege und auf dem Elektrizitätsreglement beruhe. Somit ist eine Anpassung dieser Budgetposition nicht automatisch einhergehend mit der Erhöhung der Solarstromentschädigung.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung zum Abänderungsantrag von diesem Stimmbürger durch.

Abstimmung Abänderungsantrag (Erhöhung Solarstromentschädigung):

Es stimmten mit Ja:	36
Es stimmten mit Nein:	grosse Mehrheit

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt fest, dass der Abänderungsantrag abgelehnt wurde und somit nicht zustande gekommen ist. Sie klärt darüber auf, dass nun über das durch den Gemeinderat vorgeschlagene Budget 2025 mit Steuerfuss abgestimmt wird.

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung Vorschlag Gemeinderat (Budget 2025 mit Steuerfuss):

Es stimmten mit Ja:	grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt fest, dass der gemeinderätliche Hauptantrag «Budget 2025 mit Steuerfuss» angenommen wurde.

* 4 Stimmberechtigte verlassen das Versammlungslokal. *

6. Kurzinformation

Massnahmen zur nachhaltigen Ausrichtung des Finanzhaushaltes

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert darüber, dass eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt wurde. An dieser wurden die Kernpunkte der finanziellen Herausforderungen im Rahmen des Budgets aufgezeigt. Wichtig ist es ihr zu erwähnen, dass der Gemeinderat die Kosteneinsparungen nicht auf die leichte Schulter nimmt. Es wurden intensive Sitzungen mit der Finanzkommission durchgeführt und auch die Abteilungsleitungen wurden von Sondersitzungen nicht verschont. Als Resultat liegt nun ein Schwerpunktprogramm vor, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen aufzeigt. An der gleichen Ausgangslage wie heute stand der Gemeinderat bereits einmal: Das Anlagevermögen soll optimiert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Einwohnergemeindeversammlung der Kreditantrag für die Sanierung und den Umbau der Engelzeile (Zingghaus und Engelscheine) unterbreitet, welcher zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde. Zur Optimierung des Anlagevermögens wurden an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung jedoch viele positive Voten hervorgebracht und dies ist die Basis von zusätzlichen Einnahmen. Der Gemeinderat hat bereits einige Massnahmen eingeleitet, um effizienter zu werden, Kosten zu reduzieren sowie die Effizienz zu steigern. Zudem wurde das Budget 2025 mit Erhöhung des Steuerfusses genehmigt. Sie verweist auf das Schwerpunktprogramm, worin die unterschiedlichsten Themen, wie z. B. «Digitalisierung zur Effizienzsteigerung» abgebildet werden. Sie geht auf die verschiedenen Massnahmen ein.

Kurzfristige Massnahmen:

- Rückforderungen im Flüchtlingswesen wurden aufgearbeitet.
- Im Rechnungsabschluss 2024 sollen sämtliche offenen Rückforderungen aus den vergangenen Jahren abgearbeitet sein.
- Die Caritas wurde durch eine verwaltungsinterne Lösung abgelöst, um Kosten zu reduzieren.
- Laufende Umbauarbeiten im Gemeindehaus, damit die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen reibungsloser funktioniert und die Prozesse effizienter gestaltet werden können.
- Bürgerbeteiligungen sind geplant, um verschiedene Möglichkeiten für den Unterhalt der Infrastrukturen zu prüfen.
- Informatik innerhalb der Gemeindeverwaltung wird aufgewertet, damit z. B. Protokolle direkt digital und nicht erst von Hand erfasst werden können.

Mittelfristige Massnahmen:

- Verschiedene Zusammenarbeitsformen und einzelne Kostenpositionen werden analysiert und überprüft.

Sie erwähnt, dass dieser Themenbereich ein laufender Prozess darstelle und nicht nur mit dem Budget zusammenhängt, sondern jeden Tag als Teil von unserem Wirken gesehen werden muss. Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Entwicklung der Immobilien sowie des Baulands dar. Der Kreditantrag für die Sanierung und den Umbau der Engelzeile wurde zurückgewiesen und der Gemeinderat wird das Projekt entsprechend überarbeiten. Hierbei ist zusätzlich die Unterstützung der Bevölkerung gefragt.

Langfristige Massnahmen:

- Verschiedene Ansiedlungen mit der Standortförderung Aarau / Aarau Region realisieren.
- Ansiedlung im Industriegebiet fördern, um Steuersubstrat zu erhöhen.
- «Runder Tisch» mit Oberentfelder Gewerbe in Planung, um verschiedene Massnahmen zu lancieren.
- Überprüfung möglicher Zusammenarbeit mit der Eniwa AG im Bereich der Fernwärme, damit das Industriegebiet attraktiver gestaltet wird.
- Schaffung von langfristigem Wohnraum anlässlich Revision Bau- und Nutzungsordnung.
- Anmeldung Sportstandort Schützenrain bei RESAK (Regionales Sportstättenkonzept), um Areal Schützenrain zu stärken und überregional an Bekanntheit zu gewinnen. Somit soll Frei- und Hallenbad Entfelden eine höhere Besucherzahl verzeichnen können.

Bauprojekt Oberstufenschulhaus

Gemeinderat **Kevin Friker** informiert darüber, dass das Stimmvolk dem Verpflichtungskredit von 23 Millionen Franken im November 2021 zugestimmt hat. Stand heute kann der Kreditrahmen eingehalten werden. Bestandteil des damaligen Kredits war auch, dass während der Bauphase ein Schulprovisorium auf dem Areal der Firma Dreier AG bezogen werden kann.

Die Umbauarbeiten wurden im Frühling 2024 abgeschlossen und im Sommer 2024 zog die gesamte Oberstufe in das Provisorium ein. Auf 4 Etagen sind insgesamt 12 Schulzimmer, 6 Fachzimmer und 1 Küche für rund 340 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Im Juni 2024 wurden die Bauarbeiten zur Sanierung und Aufstockung vom Oberstufengebäude gestartet. Diese Phase dauert knapp 1 Jahr und das neue Schulgebäude kann somit im Sommer 2025 durch die Oberstufe bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom Winter 2025 wird wieder wie gewohnt in der Aula des Oberstufenschulhaus durchgeführt werden können. Er verweist auf die separate Webseite, wo alle aktuellen Informationen rund um die Bauarbeiten und den Baufortschritt publiziert werden.

Gemeindeammann **Yvette Körber** ergänzt, dass alle involvierten Parteien es geschafft haben, ein 20 Millionen Franken Projekt in Zeit und im vorgegebenen Kostenrahmen zu realisieren. Sie ist der Meinung, dass diese Leistung von Kompetenz zeugt.

Stand Ukraine

Vizeammann **Petra Huckele** informiert, dass der Bundesrat den Schutzstatus S, welchen Schutzsuchenden aus der Ukraine erteilt wird, verlängert. Dies, da eine nachhaltige Stabilisierung der Lage nicht absehbar ist. Der Schutzstatus S wird nicht vor dem 4. März 2026 aufgehoben. In der Gemeinde Oberentfelden leben 42 ukrainische Staatsangehörige (Stand 14. Oktober 2024). Hierbei handelt es sich um 22 erwachsene Personen und 20 Kinder, von welchen 12 Kinder die Schule Entfelden besuchen. Nach wie vor werden 4 Personen privat untergebracht. Sie findet es erstaunlich, dass diese Zahlen mit dem Stand vom 7. November 2022 (letztmalige Veröffentlichung der Zahlen) übereinstimmen. Die schutzsuchenden Personen wurden in insgesamt 3 Einfamilienhäuser und 2 Mietwohnungen untergebracht, welche die Gemeinde Oberentfelden angemietet hat.

Fusionsprojekt der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden

Gemeindeammann **Yvette Körber** hält fest, dass die Stimmbevölkerung einem Projektkredit zum Start eines allfälligen Fusionsprojekts mit der Stadt Aarau zugestimmt hat. Hierfür wurde ein Projektsteuerungsgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden Ober- und Unterentfelden sowie der Stadt Aarau einberufen. Die Eröffnungssitzung fand am 21. Oktober 2024 statt und der Gemeinderat Oberentfelden wurde vor allem über die Vorgehensweise in den Verhandlungen informiert. Sie bemerkt, dass sich der Gemeinderat Oberentfelden intensiv in diese Verhandlungsgespräche einbringen wird. Parallel dazu werden verschiedene Szenarien für die Gemeinde Oberentfelden entwickelt.

Revision Bau- und Nutzungsordnung

Gemeinderat **Kevin Friker** teilt mit, dass der Gemeinderat die überarbeiteten Planungsdokumente Anfangs September 2024 verabschiedete. Anschliessend wurden diese zur zweiten Vorprüfung dem Departement Volkswirtschaft und Inneres eingereicht. Erfahrungsgemäss wird mit einem Zeitfenster von 6 bis 9 Monaten gerechnet, bis das Departement Volkswirtschaft und Inneres die Planungsdokumente überprüft hat. Stand heute kann somit noch nicht abgeschätzt werden, ob an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung mitgeteilt werden kann, ob die zweite Vorprüfung abgeschlossen wurde oder nicht. Der Gemeinderat wird in jedem Fall eine Rückmeldung zu den Planungsdokumenten erhalten. Sollten diese positiv ausfallen, kann mit der öffentlichen Auflage begonnen werden. Allfällige Einwendungen, welche während der öffentlichen Auflage eintreffen, werden abgehandelt und sobald das Projekt bereinigt ist, wird der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung stellen. Er teilt mit, dass der Personenkreis, welcher bereits während der Mitwirkungsphase dem Gemeinderat Anträge eingereicht hat, separat angeschrieben und auf die öffentliche Auflage hingewiesen wird. So haben diese nochmals die Möglichkeit, ihre bereits eingereichten Anträge mit den Änderungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres zu vergleichen und erneut Einwendung zu erheben.

6. Termine und Ausblick Gemeindeversammlungen 2025

Gemeindeammann **Yvette Körber** präsentiert die noch stattfindenden Termine für das Jahr 2024 sowie für den Frühling 2025.

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert über die bereits bekannten Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025.

** Mehrere Stimmbürger verlassen das Versammlungslokal. **

7. Verschiedenes und Umfrage

Ein Stimmbürger weist auf die Testphase bei der Alten Bernerstrasse hin. Vor Ort werden die Fahrzeuge der Anwohner seitlich parkiert und durch den regen Gegenverkehr wird die gesamte Strasse blockiert, was zu Stau führt. Er findet diesen künstlich generierten Stau nervig, da er jeden Tag dort entlang fahren muss. Zudem fragt er sich, ob die Situation vor Ort nochmals überprüft oder die Testphase sogar abgebrochen werden kann. Ausserdem teilt er mit, dass die Parkfelder auf der Schönenwerderstrasse bislang eingezeichnet waren. Seitdem die Strasse neu errichtet wurde, fehlen diese Markierungen und die Fahrzeuge werden zum Teil direkt vor der Kreuzung parkiert, was zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Er möchte wissen, ob die Parkfelder wieder eingezeichnet werden können.

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass die Alte Bernerstrasse durch ein Quartier führt. In diesem ist es in der Vergangenheit oftmals zu Tempoüberschreitungen gekommen. Zudem sind viele Lärmsituationen vorhanden und viel Verkehr, welcher auf die Trottoirs ausweicht, da die Strasse sehr schmal ist. Da viele Schulkinder an diesem Weg entlang gehen, wurden grosse Sicherheitsrisiken festgestellt. Aus diesem Grund werden geeignete Massnahmen überprüft. Der Strassenbereich wurde bewusst verengt, damit das Tempo gedrosselt wird. Aktuell werden die verschiedenen Massnahmen mit den Anwohnern vor Ort reflektiert. Bei der Schönenwerderstrasse sind noch weitere Bauetappen geplant und Falschparker sollen direkt bei der Polizei gemeldet werden.

Eine Stimmbürgerin meldet sich zu Wort. Sie teilt mit, dass die Brockenstube Oberentfelden im Jahr 2023 ihr 50-jähriges Bestehen feiern konnte. Eine Gruppe von Freiwilligen arbeiten mit viel Herzblut jeden Samstagvormittag in der Brockenstube im alten Gemeindehaus. Dieses wird voraussichtlich im Jahr 2025 umgebaut und das heisst, dass die Brockenstube auf neue Räumlichkeiten angewiesen ist. Sie appelliert an die Anwesenden, sich ebenfalls um neue Räumlichkeiten umzusehen und entsprechend mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** weist darauf hin, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, passende Räumlichkeiten zu finden.

Gemeindeammann **Yvette Körber** weist darauf hin, dass Energiewirtschaftsjurist Hansueli Bircher an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung anwesend ist und im Anschluss an die Veranstaltung für offene Fragen – vor allem im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz – zur Verfügung steht.



Für das getreue Protokoll:

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Yvette Körber

Florian Semmler

Eingesehen und für richtig befunden

5036 Oberentfelden,.....

Stimmenzähler

.....
Ruth Gut

.....
Louis Winkler

.....
Petra Wolfart